

## Finanzierungsübersicht für FuE Vorhaben für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

### Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien ProFIT Brandenburg

Die ProFIT-Mittel werden bei FuE Vorhaben je nach Zuordnung der Projekt-Arbeitspakete zu den definierten Innovationsphasen und der entsprechenden förderfähigen Ausgaben in Form von Zuschüssen und/oder Darlehen vergeben. Bei diesen beiden Finanzierungsarten sind unterschiedliche Konditionen, Auszahlungsmodalitäten und Besonderheiten zu berücksichtigen, die in der Tabelle zusammenfassend dargestellt werden.

	Zuschuss	Darlehen	
<b>Innovationsphase</b>	Industrielle Forschung (iF)	Experimentelle Entwicklung (eE)	Marktvorbereitung/ Markteinführung
<b>Rechtsgrundlage</b>	AGVO <sup>1</sup>	AGVO <sup>1</sup>	de-minimis VO
<b>Projektlaufzeit</b>	max. 3 Jahre	max. 3 Jahre	
<b>Höchstbetrag</b>	bis zu 3 Mio EUR, bei Verbänden je Partner	bis zu 3 Mio EUR je Projekt	
<b>Finanzierungsanteil</b>	bis zu 80 %	bis zu 100 %	
<b>Auszahlungsmodalitäten</b>	Die Auszahlung erfolgt entsprechend der Anteilfinanzierungsquote. Für das Abrechnungs- und Auszahlungsverfahren kann das ILB-Kundenportal genutzt werden.		
	Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt quartalsweise nach Vorlage der vollständigen Rechnungs- und Zahlungsbelege sowie der Erfüllung der festgelegten Auflagen.	Die Auszahlungszeitpunkte der einzelnen Tranchen orientieren sich an der Liquiditätsplanung des Unternehmens. Die Auszahlung erfolgt vorschüssig. Auszahlungen ab der zweiten Tranche erfolgen erst nach Vorlage der Belegliste zum Nachweis der Ausgaben der jeweils vorherigen Tranche sowie nach Erfüllung der ggf. festgelegten Auflagen. Rechnungs- und Zahlungsbelege sind auf Anforderung stichprobenartig einzureichen.	
	Wird die Phase der iF mit einer oder den beiden anderen Phasen gleichzeitig finanziert, so kann auch die Auszahlung des Zuschusses im Voraus - hier allerdings für 2 Monate - erfolgen.		
	<b>Darlehen</b>		
<b>Zinsen</b>	mind.: 1 % bei KU, mind.: 2 % MU, mind.: 3 % Nicht KMU		
<b>Darlehenslaufzeit</b>	bis zu 10 Jahre		
<b>Tilgung</b>	bis zu 3 tilgungsfreie Jahre (u. a. abhängig von der Projektlaufzeit), halbjährliche Tilgung		
<b>Sicherheiten</b>	in der Regel anteilige selbstschuldnerische Bürgschaften der Gesellschafter entsprechend den Gesellschafteranteilen, Reduzierung des Bürgschaftsanteils und ggf. Verzicht auf Bürgschaften durch angemessene Finanzierungsbeiträge der Gesellschafter möglich		
<b>Ermittlung des Beihilfewertes</b>	Zur Ermittlung der Beihilfewerte wird die Mitteilung der Kommission über die Änderung der Methode zur Festsetzung der Referenz- und Abzinsungssätze (Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. C 14/6 vom 19.01.2008) angewandt. Der EU-Referenzzinssatz ergibt sich aus dem jeweils aktuellen Referenzzinssatz zzgl. eines Aufschlages, welcher sich aus der aktuellen Bonität des Antragstellers ableitet.		

<sup>1</sup> Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung  
w1406121355 – 20.03.2018  
Finanzierungsübersicht für FuE Vorhaben für KMU